

N u t z = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 10.

Breslau, den 11. März

1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

N. 3. Den Hausirhandel mit Wachseleinwand und lackirten Wachsdecken im Grenzzoll-Bezirk betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. September 1842, den Hausirhandel im Grenzzoll-Bezirk betreffend, bringen wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, daß in letzterm auch der Verkehr mit Wachseleinwand und lackirten Wachsdecken statt finden darf, daß jedoch diese Gegenstände alsdann den im § 3 der gedachten Bekanntmachung erwähnten Control-Maafregeln unterworfen bleiben. Der Handel mit Wachseleinwand und lackirten Wachsdecken im Grenzzoll-Bezirk, gehört also zur zweiten Abtheilung des daselbst gestatteten Gewerbe-Betriebes im Umherziehen, und es haben sich diese Personen, welche ihn betreiben, daher nach den für diese zweite Abtheilung gegebenen Vorschriften zu achten.

Breslau, den 24. Februar 1846.

III.

N. 4. Untersagung des Gebrauchs des Quecksilber-Sublimats zur Vertilgung des Hauschwammes.

Die hin und wieder vorgekommene Anwendung des Quecksilber-Sublimats zu Vertilgung des Hauschwammes hat Veranlassung zu einer sorgfältigen Untersuchung desselben gegeben und es hat sich dabei herausgestellt, daß dieses Sublimat für die Bewohner der Gebäude schädlich werden kann.

Demnach, und da man gegen den Hauschwamm anderweit sehr viele Mittel, als: concentrirte Auflösung von Eisenvitriol und von essigsaurem Eisenoxydul mit Kreosot (erhalten durch Auflösen von Eisen in rohem Holzessig) mit Erfolg angewandt hat, wird der Gebrauch des Quecksilbersublimats zu Vertilgung des Hauschwammes hiermit untersagt.

Breslau, den 5. März 1846.

I.

Der unter dem 15. September 1843 bestätigte Kaufmann S. G. Pläschke zu Strehlen hat aufgehört Hülfssagent der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu sein.

Breslau, den 28. Februar 1846.

I.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau pro Februar 1846.

I. Befördert:

- 1) Die Referendarien Wichura I. und von Gellhorn zu unbefoldeten Assessoren beim hiesigen Ober-Landesgericht;
- 2) die Auskultatoren Scheffler und Schröter zu Ober-Landesgerichts-Referendarien;
- 3) der zeitherige Hülfsbote Gottwald zum etatsmäßigen Ober-Landesgerichts-Diener;
- 4) der Invalide Karl Günther zum Hülfsboten beim Ober-Landesgericht;
- 5) der bisherige Hülfsbote Casper zum etatsmäßigen Gerichtsdiener beim Land- und Stadtgericht zu Landeck;
- 6) der bisherige Hülfsbote Tobias zum etatsmäßigen Gerichtsdiener beim Land- und Stadtgericht zu Reinerz;
- 7) der Civil-Supernumerarius Schaff zum Hülfs-Aktuarium beim Land- und Stadtgericht zu Zobten.

II. Versetzt:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Adolar Scheurich in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. d. D.;
- 2) der interimistische Land- und Stadtgerichts-Kanzlist Stephan zu Zobten als Kanzlei-Diätarius an das hiesige Stadtgericht.

III. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen:

Die Ober-Landesgerichts-Referendarien Schubert und Sandmann.

IV. Pensionirt:

Der Gerichtsdiener Salzmann beim Land- und Stadtgericht zu Landeck.

V. Gestorben:

- 1) Der Gerichtsdiener Markstein beim hiesigen Ober-Landesgericht;
- 2) der Kanzlei-Diätarius Heußlich beim hiesigen Stadtgericht;
- 3) der Gerichtsdiener Dinter beim Land- und Stadtgericht zu Reinerz.

V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale im Breslauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro Februar 1846.

Name des Orts.	Kreis.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des neu angestellten Richters.
Klein-Deutschen	Kreuzburg	Justitiarius Schodstädt zu Namslau	Justitiarius Bogatsch zu Namslau.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 1801 Rthlr. 25 Sg. 1 Pf. in Worten Ein Tausend Acht Hundert Einen Thaler, Sechs und Zwanzig Silbergroschen, Einen Pfennig, incl. 435 Rthlr. in Golde festgestellt worden. Unter dieser Pacht-Summe sind jedoch die zu 4 p. C. berechneten Zinsen eines eisernen Königlichen Inventars von 1800 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr, im Königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnick vor dem Departements-Rath Herrn Regierungs-Assessor v. Seebe anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höherer Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden. Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnick zu wenden.

Die Pachtbedingungen können ebendasselbst beim Königlichen Domainen-Rentmeister Larnogroß und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schlüsslich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Caution von Ein Tausend Thaler auf Erfordern niederzulegen haben.

Doppel, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(318) (Bekanntmachung. Die im Rybnicker Kreise belegene Königl. Domainen-Pachtung Gottartowik, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königl. Domainen-Amte Rybnick gehörigen Vorwerken Gottartowik und Klokotschin, soll von Johannis 1846 ab auf 24 hinter einander folgende Jahre bis Johannis 1870 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

920 Morgen	21	□ Ruthen an Ackerland,
2	= 82	= = Gärten,
183	= 56	= = Wiesen,
17	= 132	= = Gräferei,
104	= 113	= = Hutungsländereien,
223	= 127	= = Teichen,

1451 Morgen 171 □ Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet die von den Einsassen der Königl. Amtsdörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 927 Rthlr. 3 Sg. 9 Pf., in Worten Neunhundert Sieben u. Zwanzig Thaler, Drei Silbergroschen Neun Pfennige, incl. 280 Rthlr. in Golde festgestellt worden.

Unter dieser Pachtsumme sind jedoch die zu 4 pro Cent. berechneten Zinsen eines eisernen Königl. Inventars von 700 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Rentamtslokale zu Rybnick vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Assessor von Seeke anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höheren Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter, Herrn Oberamtmann Langer in Rybnick zu wenden.

Die Pachtbedingungen können ebendasselbst beim Königl. Domainen-Rentmeister Tarnogrocki und in unserer hiesigen Domainen-Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitations-Termine eine Kaution von Sechshundert Thaler auf Erfordern niederzulegen haben.

Doppel, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(319) (Bekanntmachung.) Die im Rybnicker Kreise belegene königliche Domainen-Pachtung Poppelau, bestehend aus der gegenwärtig noch zum königlichen Domainen-Amte Rybnick gehörigen Vorwerken Poppelau, Birtultau und Schwallowik, soll von Johanni 1846 ab, auf 24 hintereinander folgende Jahre bis Johannis 1870 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

1271 Morgen	63	□ Ruthen	an	Ackerland,
13	=	49	=	= Gärten,
114	=	75	=	= Wiesen,
139	=	131	=	= Hutungs-Ländereien,
9	=	93	=	= Gräferei,
72	=	70	=	= Teichen,

1620 Morgen 121 □ Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mit verpachtet die von den Einsassen der königlichen Amtsdörfer zu leistenden Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 1178 Rthlr. 17 Sg. 7 Pf., in Worten: Ein Tausend Ein Hundert Acht und Siebenzig Thaler, Siebenzehn Silbergroschen, Sieben Pfennige, incl. 382 Rthlr. 15 Sg in Golde festgestellt worden. Unter dieser Pachtsumme sind jedoch die zu 4 p.Ct. berechneten Zinsen eines eisernen königlichen Inventars von 1500 Rthlr. mit inbegriffen.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf

den 2. April 1846, Vormittags 10 Uhr,

im königlichen Rent-Amts-Local zu Rybnick vor dem Departements-Rath Herrn Regierungs-Assessor von Seeke anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde unbeschränkt vorbehalten und die drei Bestbietenden bleiben bis zur höhern Entscheidung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den zeitigen Pächter, Herrn Ober-Amtmann Langer in Rybnick zu wenden.

Die Pachtbedingungen können eben daselbst beim Königl. Domainen-Kontzeiſter *L. a. a. g.* groß und in unſerer hieſigen Domainen-Regiſtratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber im Licitationſ-Termin eine Caution von Achthundert Thaler auf Erfordern niederzulegen haben. Dppeln, den 21. Februar 1846.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

(330) **Brauerei = Verpachtung.**

Die hieſige Brau-Kommune beabſichtigt, ihr Brauwefen vom 1. April d. J. ab, auf drei Jahre zu verpachten. Wir haben hierzu auf den 21. März c., Vormittags 8 Uhr in unſerm Geſchäftslokale Termin anberaumt, zu welchem wir cautionſfähige Pachtgeneigte hierdurch einladen, mit dem Bemerkten, daß die Pachtbedingungen in unſerm Geſchäftslokale zur Einſicht vorliegen und daß der Zuſchlag an den Pächter erſt nach erfolgter Genehmigung der Braukommune erfolgen kann. Landeck, den 27. Februar 1846. Der Magiſtrat.

(366) **Wirthshaus = Verpachtung.**

Das in Züchen, Guhrauer Kreiſes, ganz nahe an der Oder und den beiden Magazinen gelegenen herrſchaftlichen Wirthshaus mit Regalbahn und Stallung, 5 Morgen guten Ackerlands I Claſſe, Gräferei u. Vortrieb, ſoll vom 1. October 1846 ab neuerdings verpachtet werden, und iſt hierzu ein Termin auf den 1. Mai d. J. zu Züchen anberaumt, wozu ſich Pachtluſtige u. zahlungsfähige Pächter einfinden wollen. Züchen, den 1. März 1846.

Dominium Züchen a/D.

(309) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der in dieſem Jahre zu den hieſigen Fortifications-Bauten erforderlichen bearbeiteten Granit- und Sandſteine und des Kalkes, ſoll auf dem Wege der Submiſſion dem Mindestfordernden überlaſſen werden, wozu auf den 13. März c. ein Termin in dem Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumt worden iſt, in welchem täglich in den Geſchäftſtunden die näheren Angaben und Bedingungen eingesehen werden können. Die Gebote müſſen in dem bezeichneten Tage bis Nachmittags um 3 Uhr verſiegelt abgegeben werden, zu welcher Zeit die Eröffnung derſelben im Beiſein der Interessenten erfolgen ſoll. Schweidniß, den 23. Februar 1846. Die Königliche Fortification.

Ämtliche Bekanntmachungen.

(242) (Nachlaß-Theilung.) Den unbekanntten Gläubigern des am 26. Mai 1844 zu Habelschwerdt verſtorbenen Badearztes von Nieder-Langenau, Dr. med. Julius Hanke, wird hierdurch die bevorſtehende Theilung der Verlaſſenſchaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Anſprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls ſie damit nach § 137. und folgende, Tit. 17. Allgemeinen Land-Rechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß ſeines Erbtheils, werden verwieſen werden. Breslau, den 27. Januar 1846.

Königliches Pupillen-Kollegium.

(261) **Ausgeschlossene eheliche Güter = Gemeinschaft.**

Der Kaufmann Valentin Friedeberg zu Dorf Leubus und dessen Ehefrau Caroline geborne Seiser, haben die zu Dorf Leubus unter Eheleuten observanzmäßig geltende Güter-Gemeinschaft laut Vertrages vom 3. Februar c. a. ausgeschlossen.

Wohlau, den 6. Februar 1846.

Königliches Land- und Stadt = Gericht.

(343) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der in der Schollendorfer Hypotheken-Aufgebots-Sache in Folge der „Edictal-Citation vom 11. Dezember 1845 anstehende Termin den 3. April 1846, fällt weg, da das verlorne Hypotheken-Instrument aufgefunden worden.“

Wartenberg, den 24. Februar 1846.

Fürstlich Curländisch Standesherrliches Gericht.

(353) (Bekanntmachung.) Da der Bau der evangelischen Kirche und Predigerwohnung zu Peilau vollendet ist, so haben wir bei Eurer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau dessen Abnahme und resp. Uebergabe an die Kirchengemeinde ganz gehorsamst beantragt. Mit dieser Bekanntmachung verbinden wir die Aufforderung, alle etwaige Ansprüche an uns bis zu Ende dieses Monats zu unserer Kenntniß zu bringen, und zwar in an uns und z. H. unsers Vorsitzenden, des Majors von Polenz zu Gnadenfrei, zu richtenden schriftlichen Anträgen und gegen dessen Empfangsschein oder gegen Postschein. Spätere, oder durch solche Scheine nicht nachweisbare Anträge würden von uns nicht berücksichtigt werden.

Peilau, Reichenbacher Kreises, den 2. März 1846.

Das Bau-Comité.

P r i v a t = A n z e i g e n.

(379) Die Brauerei nebst Kretscham zu Rohrau, im Kreise Ohlau, ist zu verpachten und zu Östern zu beziehen, das Nähere bei dem Eigenthümer Kristoffeck.

Insertions-Gebühren betragen pro Zeile oder deren Raum 4 Silbergroschen.

V e r z e i c h n i s s

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-
Bezirk.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe	Wohnort.
--------------	-------	-----------------------------	----------

Kreis Frankenstein.

Heinrichswalde	Adolph Lomack	Oekonomie-Verwalter	Heinrichswalde.	
Schlottendorf	Franz Gottschalk	Baugutbesitzer	Schlottendorf.	
Tarnau	Otto Meyer	Wirthschaftsinspektor	Tarnau.	
Schönwalde und Raschgrund	} Amand Litzsch	Gerichtschreiber	Schönwalde.	
Maisrißdorf		Karl Lux	Erbkretschmer	Maisrißdorf.
Hennerßdorf		Gustav Ullmann	Urtmann	Hennerßdorf.

Kreis Namslau.

Groß- und Klein- Hennerßdorf,	} Wilhelm von Fran- kenberg	} Rittergutbesitzer	} Groß-Hennerßdorf.
Herzberg und Polkowitz			
Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshülfe	} Eduard Fromm	} Wirthschaftsbeamter	} Butschkau.
Paulsdorf, Eisdorf,			
Jakobsdorf, Obischau und Krickau	} Heinrich Reitsch	} Rittergutbesitzer und Lieutenant	} Paulsdorf.
Nassadel			
Eckersdorf und Hönigern	} Adolph Kühn	} Gerichtscholze	} Nassadel.

Kreis Nimptsch.

Klein-Kniegnitz	Gottlieb Zentsch	Gerichtscholze	Klein-Kniegnitz.
Petrikau	Karl Wilhelm Woge	desgl.	Petrikau.
Prschiedromitz	Gottlob Gemende	desgl.	Prschiedromitz.
Schwentnig	Heinrich Nisch	Krämer	Schwentnig.
Groß-Kniegnitz	Gottlieb Stanke	Freigutbesitzer	Groß-Kniegnitz.

P a t e n t i r u n g e n .

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 25. Februar d. J. ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 25. Februar 1846 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Wegebaumeister Borchard in Lannhausen in Schlesien ist unterm 25. Februar d. J. ein Patent
auf eine mechanische Vorrichtung an Ziegel- und Braunkohlen-Pressen zum Heben des Formkastens in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

C h r o n i k .

Des Königs Majestät haben den Rittergutsbesitzer, Kreisdeputirten und Landschafts-Director Grafen v. Strachwitz auf Peterwitz zum Landrath des Frankensteiner Kreises zu ernennen geruhet.

In Lewin ist der Gastwirth Hauschke als besoldeter Rathmann und Kämmerer auf sechs Jahre bestätigt.

V e r m ä c h t n i s s e .

Der zu Polnisch-Breile verstorbene Erb- und Gerichtsscholz Joseph Brier hat laut Testament:

an die Kirche zu Fauer ein Kapital von	50 Rthlr.
vermacht, von welchem die Zinsen den Dorfarmen zu Polnisch-Breile zu gut kommen, und ein Kapital von	50 Rthlr.
wovon die Zinsen zum Besten armer Schulkinder des Kirchspiels verausgabt werden sollen.	
